

In der zweiten großen Handschriftengruppe, der Glossenklasse, verbindet sich die Frage nach dem Umfang mit derjenigen nach der Urform der Glosse, da, wie bereits früher dargelegt, im Glossenprolog erklärt wird, daß der Verfasser die echte Gestalt des Sachsenspiegelwerks kommentiert habe. Daß schon GRUPEN die wenigst umfangreiche Glosse für die ursprünglichste hielt, ist erörtert, auch auf die Gründe hingewiesen worden, die NIETZSCHE zugunsten der Priorität kürzerer Handschriften aufführte. Auch HOMEYER schließt sich dieser Auffassung an, die auch allein mit seiner vorausgegangenen Interpretation des Glossenprologs zu vereinigen ist. Jedoch hatte er auch sonst keine Veranlassung, im Rahmen dieser den ganzen Handschriftenkomplex umfassenden Forschung zu anderen Ergebnissen zu gelangen, da nach den von ihm insgesamt angewandten Kriterien die Glossenhandschriften ebenso wie die anderen Codices sich grundsätzlich ohne weiteres zu 'natürlichen Familien' gruppierten und darüber hinaus sich in die allgemeine genealogische Linie einfügten.

Die einzelnen Ordnungen der Glossenklasse unterscheiden sich in bezug auf die Vollzähligkeit des Stoffes folgendermaßen:

a) *Praefatio rhythmica*. Sie ist in der ersten Ordnung vielfach ganz weggelassen, obwohl bereits die erste Ordnung der ersten Klasse sie von Vers 97 an besitzt. Nur ganz wenige Handschriften weisen sie schon von Vers 1 an auf. Das Verhältnis in der II. und III. Ordnung ist das umgekehrte. Die dritte Ordnung enthält sie überwiegend vollständig, während sie in der zweiten noch häufiger ganz fehlt, die Aufnahme von Vers 97 an wird immer seltener. HOMEYER erklärt das völlige Fehlen damit, daß die Reimvorrede ebenso wie der Prolog 'Des heiligen Geistes Minne', der in den entsprechenden Handschriften ebenso oft weggelassen ist, sich zu einer Glossierung nicht eignete und deshalb nicht aufgenommen wurde.¹

nis zu den B-Handschriften fehlen, von denen aber die überwiegende Zahl genealogisch keine Rolle spielt, ist bei HOMEYER, *Genealogie* 93 ff., gegeben. Umgekehrt weist übrigens die zweite Ordnung dieser Klasse verschiedentlich Lücken gegenüber der ersten Ordnung auf. Diese Lücken verteilen sich aber ohne erkennbares System unter die einzelnen Handschriften und stehen ebenso wie eine vielfach singular auftretende neue Einteilung und Anordnung mit einer Weiterentwicklung einzelner späterer Handschriften im Zusammenhang, die, nach HOMEYER, für die Gesamtentwicklungslinie ohne Bedeutung sind. Vgl. hierzu *Genealogie* 102 ff.

¹) *Genealogie* 113 f., 121, 139. Ganz schlüssig ist allerdings die